

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 29.07.2022
AZ.: IV/60.1 hb

WP 20-25 SV 60/026

Beschlussvorlage

Aufstellung eines Wiederaufbauplanes aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zum Förderprogramm "Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 24.11.2022
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022
Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Wiederaufbauplan der Stadt Hilden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt den beiliegenden Wiederaufbauplan.

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgrund der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat die Stadt Hilden massive Flutschäden erlitten, dies insbesondere im Schulgebäude Beethovenstraße 32 und der Bücherei aber auch durch die Beschädigung von Wegen im Stadtwald und von Gehwegen.

Förderprogramm „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“

Die Landesregierung NRW und die Bundesregierung haben für den Wiederaufbau nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe das Förderprogramm „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ mit einem Volumen von rund 12,3 Milliarden Euro auf den Weg gebracht.

Förderzweck ist die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden sowie insbesondere der Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 beschädigt worden sind und in der Gebietskulisse liegen.

Die Stadtverwaltung Hilden beabsichtigt daher einen Förderantrag zu stellen.

Die Förderung erfolgt für öffentliche Träger als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten und betrifft u. a. die städtebauliche Infrastruktur (historische Innenstädte, Denkmäler, Verwaltungsgebäude, Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Grünanlagen etc.) und soziale Infrastruktur, wie Anlagen zur Kinderbetreuung, Schulen, Sportstätten etc.).

Förderfähig nach den Nummern 2.1 und 6.1 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen sind bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens Maßnahmen zur Wiederherstellung von baulichen Anlagen, betrieblichen Einrichtungen oder Infrastruktureinrichtungen aber auch die Kosten für Abriss- und Aufräumarbeiten einschließlich Entsorgung. Ebenso förderfähig sind Kosten für Maßnahmen, die unmittelbar vor oder während des Zeitraums des Schadensereignisses getroffen wurden, soweit sie unmittelbar der Abwehr von hochwasserbedingten Gefahren und der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden gedient haben. Eigene Personalkosten werden nicht gefördert.

Gemäß Pkt. 6.3.3 der Förderrichtlinie sind die entstandenen Kosten im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen oder nach Nr. 7.7 glaubhaft zu machen. Hierzu gehört in erster Linie die Vorlage von Rechnungen (sofern vorhanden), aus denen der Bezug zum Schadensereignis hergeleitet werden kann. Sofern Rechnungen noch nicht vorliegen bzw. die Arbeiten noch nicht durchgeführt wurden, kann ein Angebot vorgelegt oder aber die Kosten mit entsprechender Begründung glaubhaft geschätzt werden.

Für die Erstattung der im Wiederaufbauplan zusammengestellten Kosten kann die Stadt Hilden bis einschließlich 30.06.2023 im Online-Förderportal einen Förderantrag stellen.

Wiederaufbauplan der Stadt Hilden: Kosten der förderfähigen Schadensregulierung

Insgesamt sind der Stadt Hilden hinsichtlich der Regulierung der Schäden förderfähige Kosten in Höhe von 936.454 € entstanden.

Neben der Dokumentation und Beschreibung der Schäden muss für den Förderantrag ein „Wiederaufbauplan“ in Form einer Excel-Tabelle erstellt werden, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist. Im Rahmen der weiteren Umsetzung sind dann Projektdatenblätter online anzulegen, die mit einer höheren Detailtiefe ausgestattet sind.

Von der Feuerwehr Hilden werden Kosten geltend gemacht in Höhe von 8.745 € für den Ersatz von Verbrauchsmaterialien, die beim Hochwasser eingesetzt und neu beschafft werden mussten.

Ebenfalls wurde beim Auspumpen der Tiefgarage am Nove-Mesto-Platz eine Pumpe beschädigt, die repariert werden konnte.

Darüber hinaus werden Kosten vom Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von 114.728 €, vom Amt für Gebäudewirtschaft in Höhe von 782.738 € und vom Amt für Bildung, Entwicklung & Jugendförderung in Höhe von 30.243 € geltend gemacht.

Die Stadt Hilden hat für die Beseitigung der Unwetterschäden bereits in 2021 eine Soforthilfe in Höhe von 187.230,58 € erhalten, die von den geltend zu machenden Kosten in Abzug gebracht werden muss.

Insofern verbleibt ein Betrag in Höhe von 749.223,42 €, für den seitens der Stadt Hilden ein Förderantrag gestellt werden kann.

Über den Wiederaufbauplan der Kommune ist gemäß Pkt. 6.5.3.1 der Förderrichtlinie ein Beschluss der jeweiligen Vertretungskörperschaft herbeizuführen und dem Wiederaufbauplan beizufügen. Dies schafft vor Ort Transparenz und sichert die Kontrollfunktion des gewählten Organs.

Bereits vom Land erstattete Entsorgungskosten

Neben den im Wiederaufbauplan zusammengestellten Kosten wurde der Stadt Hilden bereits mit Bescheid vom 29.04.2022 für die der Stadt Hilden entstandenen Entsorgungskosten zusätzlich eine Billigkeitsleistung in Höhe von 221.682,28 € gewährt.

So wurden vom Amt für Gebäudewirtschaft (IV/26) für die Entsorgung von u.a. Bauschutt und sonstiger Abfälle der Grundschule Beethovenstraße 32 - 40 Kosten in Höhe von 48.475,25 € und vom Tiefbau- und Grünflächenamtes (IV/66) für die Sonderreinigung von Sinkkästen, Kanälen und Regenrückhaltebecken Kosten in Höhe von 63.010,98 € geltend gemacht. In zuletzt genannter Position enthalten ist auch der Austausch von Sand auf dem Kinderspielplatz des Kindergartens Topsweg. Darüber hinaus wurden die Kosten für den Transport des Sperrmülls zur Kreisdeponie und die Entsorgung in Höhe von 110.196,05 € anerkannt.

Auch hier wurden eigene Personalkosten nicht gefördert.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der zu beantragende Zuschuss hat keine Relevanz für das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen, Brücken 130303 Forst 130101 Spielplätze 080101 Sportanlagen 080102 Sportaußenanlagen 011301 Gebäudeunterhaltung 030101 Grundschulen 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen 021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2023	1201010010	414100	Zuschuss	48.715
2023	1201010030	414100	Zuschuss	5.105
2023	1303039060	414100	Zuschuss	14.793
2023	1301010030	414100	Zuschuss	39.258
2023	0801010010	414100	Zuschuss	3.405
2023	0801020010	414100	Zuschuss	6.857
2023	0113010010	414100	Zuschuss	595.507
2023	0301010010	414100	Zuschuss	20.794
2023	0602010010	414100	Zuschuss	6.044
2023	0215019050	414100	Zuschuss	8.745

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

 ja
x
 (hier ankreuzen)

 nein
 (hier ankreuzen)

 Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
 Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Franke		



Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen

Regierungsbezirk:	Düsseldorf
(in) Kommune:	Hilden
Antragsteller:	Stadt Hilden

Werte:	936454,00	936454,00	187230,58	0,00
--------	-----------	-----------	-----------	------

749.223,42

Angaben zum geschädigten Objekt/notwendigem Einrichtungs- oder Ausstattungsgesgegenstand sowie Fahrzeug							Angaben zur Finanzierung							Sonstige Angaben					
Ifd. Projekt-Nummer	Förderbereich nach Nummer	Förderatbestand nach Nummer	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anschrift des geschädigten Objektes	Kurzerläuterung des entstandenen Schadens	Zustand der (baulichen) Anlage nach Schadenseintritt	voraussichtliche Gesamtausgaben (brutto in EUR)	davon als Schadens-beseitigung förderfähig (brutto in EUR)	davon anzurechnende Einnahmen (brutto in EUR)	Vorsteuerabzug (in EUR)	Fördersatz (in Prozent)	Eigenanteil (in Euro)	beantragte Billigkeitsleistung (in Euro)	Maßnahme bereits abgeschlossen (ja/nein)	Ersatzneubau an anderer Stelle (ja/nein)	sofern Ersatzneubau an anderer Stelle "ja": Bitte Anschrift	Denkmal (ja/nein)	Schadensgutachten erforderlich? (ja/nein)	Schadensgutachten vorliegend? (ja/nein)
Nr.	FRL-Bereich	FRL-Gegenstand	Kurzbezeichnung	Anschrift	Kurzerläuterung	Zustand	vorauss. Gesamtausgabe	förderfähiger Schaden	Einnahmen	VStl.-Abzug	Fördersatz	Eigenanteil	Antr-Billigkeitsleistung	Maßnahmestand	Ersatzneubau	Ersatz-Anschr	Denkmal	Gut-erforderlich	Gut-Anlage
1	6.1.2 b)	6.4.2 d)	Ersatz von Verbrauchsmaterialien, z.B. Sandsäcke, Öl-Sorbent Sperrern, Ersatz Benzinkanister, Bolzenschneider, Handlampen (Defekte) und Ersatzteile Pumpe	Feuerwehr, Am Feuerwehrhaus 17	Das Verbrauchsmaterial wurde beim Hochwasser eingesetzt und zwischenzeitlich neu beschafft. Der Benzinkanister, Bolzenschneider sowie die Handlampen wurden bei den Einsätzen irreparabel beschädigt. Die Pumpe wurde beim Auspumpen einer Tiefgarage beschädigt. Da eine Reparatur möglich war, wurden lediglich die Ersatzteile bestellt und die Pumpe wieder instandgesetzt.		8.745	8.745				0,00	8.745,00	ja	nein		nein	nein	nein
2	6.1.2 a)	6.1.1	Beseitigung Hochwasserschäden an einem Poller	Nové-Mesto-Platz	Durch Überflutung war der Poller nicht mehr funktionsfähig und musste wieder instandgesetzt werden.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	741	741			100	0,00	741,00	ja	nein		nein	nein	nein
3	6.1.2 a)	6.4.2 h)	Beseitigung Hochwasserschäden an Gehwegen	Berliner Straße , Schwanenstraße, Schwanenplatz und Am Flausenberg	Nach der Überflutung waren die Gehwege geschädigt und es bestand eine erhöhte Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	47.974	47.974			100	0,00	47.974,00	ja	nein		nein	nein	nein
4	6.1.2 a)	6.4.2 s)	Brückenprüfungen	Stadtgebiet	Nach dem Hochwasser mussten verschiedene Brücken im Stadtgebiet überprüft werden.		5.105	5.105			100	0,00	5.105,00	ja	nein		nein	nein	nein
5	6.1.2 c)	6.4.2 h)	Beseitigung Hochwasserschäden Stadtwald	Stadtwald	Die Wege im Stadtwald waren nach der Überflutung für Besucher teilweise nicht mehr verkehrssicher. Daher mussten diese wieder instandgesetzt werden.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	14.793	14.793			100	0,00	14.793,00	ja	nein		nein	nein	nein
6	6.1.2 b)	6.1.1	Auffüllgranulat	SPA Furtwängler Str. / BSA Am Bandbusch	Durch das Hochwasser wurde auf den Kunstrasenplätzen das Korkfüllgranulat weggespült und musste erneuert werden.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	6.857	6.857			100	0,00	6.857,00	ja	nein		nein	nein	nein
7	6.1.2 c)	6.4.2 h)	Flutschäden Gehweg und Radweg	Kinderspielplatz Am Eichelkamp und Am Lindengarten	Das Hochwasser hat den Geh-/ Radweg zum Kinderspielplatz Am Eichelkamp beschädigt. Dieser musste erneuert werden, um die Unfallgefahr zu beseitigen. Durch die Überflutung bestand am Kinderspielplatz Am Lindengarten eine Unfallgefahr. Um diese zu beseitigen, musste die Zuwegung erneuert werden.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	39.258	39.258			100	0,00	39.258,00	ja	nein		nein	nein	nein
8	6.1.2 b)	6.1.1	Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Schulgebäude	Beethovenstr. 32-40	- Turnhalle: Hallenboden vollständig unter Wasser - Turnhalle: Wassereintrang in den Keller bis ca. 1,70 m Höhe - Turnhalle: Heizungsanlage vollständig unter Wasser - Schule: ca. 20-25 Klassenräume mit Wasserschaden - Schule: Alle Flure geflutet - Schule: ca. 50 % des Bodens im Verwaltungstrakt feucht	Sanierung trotz umfanglicher Schäden günstiger als Neubau	599.407	599.407	187.230,58		100	187.230,58	412.176,42	nein	nein		nein	nein	nein
9	6.1.2 b)	6.4.2 d)	Ersatz von Schulmobiliar und Sportgeräten für die Grundschule Beethovenstraße	Beethovenstr. 32-40	Aufgrund des Hochwassers mussten Schultische, -stühle, Schränke und Sportgeräte ersetzt werden.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	24.199	24.199			100	0,00	24.199,00	ja	nein		nein	nein	nein
10	6.1.2 a)	6.1.1	Beseitigung der Schäden durch Wassereintritt an der Fassade des Rathauses	Am Rathaus 1	- Wassereintrang an der Fassade (Druckerei, EDV-Raum) - Wasserschäden an der Teeküche und Büromaterial	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	5.468	5.468			100	0,00	5.468,00	ja	nein		nein	nein	nein
11	6.1.2 b)	6.1.1	Sanierung der Kellerräume in der Forststraße (Obdachlosenunterkunft)	Forststr.21	Kellerböden und Wände (tlw.) beider Gebäude feucht	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	33.194	33.194			100	0,00	33.194,00	ja	nein		nein	nein	nein
12	6.1.2 b)	6.1.1	Teilsanierung Sporthalle / KiGa / Bürgertreff	Lortzingstr.1	Wassereintrang Boden und Wände, Schaden am Stäbchenparkett	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	14.483	14.483			100	0,00	14.483,00	ja	nein		nein	nein	nein
13	6.1.2 e)	6.1.1	Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Stadtbücherei und von (Büro) Räumen in der Schwanenstraße (Verwaltungsgebäude) und Furtwängler Straße (Area 51)	Nove-Mesto-Platz 3, Schwanenstr. 17 und Furtwänglerstr. 2b	- Wassereintrang an Fassade und Fenstern - Aufzugsunterfahrt vollständig geflutet - Wassereintrang in Raum für Notlichtgerät - Störung des Hauptmelders - Keller/Tiefgarage vollständig unter Wasser - Wassereintrang in Erdgeschoss und Kriechkeller (Schwanenstr. 17) - Wassereintrang in den Boden und die Wände - Mögliche Korrosionsschäden an der Elektrik ggfs. erst perspektivisch abschätzbar (Furtwänglerstr. 2b)	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	101.359	101.359			100	0,00	101.359,00	ja	nein		nein	nein	nein
14	6.1.2 e)	6.4.2 d)	Ersatz von Mobiliar für das Verwaltungsgebäude Schwanenstraße 17	Schwanenstraße 17	Aufgrund des Hochwassers musste Mobiliar ersetzt werden.	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	6.044	6.044			100	0,00	6.044,00	ja	nein		nein	nein	nein
15	6.1.2 b)	6.1.1	Sanierung Wirtschaftsgebäude Südfriedhof	Ohligser Weg 45, Hilden	- Feuchtigkeitsschäden an einer Wand - Schimmelschäden infolge der Feuchtigkeitsschäden	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	2.718	2.718			100	0,00	2.718,00	ja	nein		nein	nein	nein
16	6.1.2 e)	6.1.1	Wiedernutzbarmachung und Sicherung des Stadtarchivs durch Brandwache	Gerresheimer Str. 20	- Ausfall der Batterieanlage durch Wassereintrang im Keller - Ausfall Brandmeldeanlage	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	2.408,00	2.408,00			100	0,00	2.408,00	ja	nein		nein	nein	nein
17	6.1.2 b)	6.1.1	Sicherung bei zeitweise ausgefallener Brandmeldeanlage durch eine Brandwache am Schalbruch und Nordstraße (Flüchtlingsunterkünfte)	Schalbruch 33a und Nordstr. 12a	- Ausfall Brandmeldeanlage (Schalbruch 33a) - Wassereintrang in den Kellern der Häuser E und F - Ausfall Brandmeldeanlage (Nordstr. 12a)	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	4.114,00	4.114,00			100	0,00	4.114,00	ja	nein		nein	nein	nein
18	6.1.2 b)	6.1.1	Wiederherrichtung Flüchtlingsunterkunft	Herderstr.33	- Wassereintrang im Keller - Schimmelbildung im Keller - Schäden am Mobiliar - Verstopfung der Abflussleitungen - Mögliche Korrosionsschäden/Schäden der Elektrik ggfs. erst perspektivisch abschätzbar	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	4.368	4.368			100	0,00	4.368,00	ja	nein		nein	nein	nein
19	6.1.2 b)	6.1.1	Wiederherrichtung Mietobjekt (SPE Mühle) und Wiederherstellung der Nutzbarkeit der KiTa Rehkids	Marktstr. 5 und Lievenstr. 23	- Wassereintrang in den Keller bis ca. 1,20 m Höhe - Stromausfall in Keller und Erdgeschoss - Mögliche Schäden an der Heizung erst perspektivisch abschätzbar - Schimmelentstehung durch feuchte Dämmung der Kellerdecke - Wassereintrang in Keller und Turnraum (KiTa Rehkids)	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	15.133	15.133			100	0,00	15.133,00	ja	nein		nein	nein	nein
20	6.1.2 b)	6.1.1	Lokalisierungsarbeiten am Aufzugsschacht am Abenteuerspielplatz Richard-Wagner-Straße	Richard-Wagner-Str. 101	Beseitigung Feuchtigkeitsschaden	Sanierung bei nur teilweiser Beschädigung	86	86			100	0,00	86,00	ja	nein		nein	nein	nein
											100	0,00	0,00						